



Beschlussvorlage

Nummer:

3/17/26

Datum:

26.08.2026

Abteilung	Verbandsvorsteher
	Herr Hauptvogel

3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda (GEWS)

Beschluss:

Die Versammlung beschließt die 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda (GEWS) in der vorliegenden Fassung.

Beschluss - Nummer	Beschluss - Datum	Status	vertretene Mitglieder =Stimmen	Abstimmung		
				ja	nein	Enth.
3/17/26	13.10.2026	öffentlich				

Verbandsvorsteher

Siegel

**Vorsitzender
der Versammlung**

Begründung:

Im Rahmen seiner wirtschaftlichen Tätigkeit erhebt der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda zur Deckung seiner laufenden Ausgaben u.a. Gebühren. In diesem Zusammenhang ist er gemäß dem geltenden Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) verpflichtet, die Benutzungsgebühren spätestens alle drei Jahre zu kalkulieren.

Der bisherige Kalkulationszeitraum betrug zwei Jahre und auch die aktuelle Gebührenkalkulation umfasste den Zeitraum von zwei Wirtschaftsjahren. Dieser wird erstmalig auf den Zeitraum von drei Jahren ausgedehnt.

Die Gebührenkalkulation für 2027-29 wurde durch die Firma Göken, Pollak Treuhandgesellschaft mbH Chemnitz erstellt.

Die Ergebnisse für diese Kalkulationsperiode wurden bereits im II. Quartal 2026 den Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung zur Vorbereitung der heutigen Beschlussfassung der jeweiligen Gebührenänderungssatzung vorgestellt.

Entsprechend den Ergebnissen der vorliegenden aktuellen Gebührenkalkulation wird vorgeschlagen, die ab dem 01.01.2027 anzusetzenden Gebührensätze zu bestätigen und dem Satzungsentwurf zuzustimmen. Damit kann dann der laufende Geschäftsbetrieb zur ordnungsgemäßen Gewährleistung der Versorgungssicherheit auch weiterhin aufrechterhalten werden.



Beschlussvorlage

Nummer:

3/17/26

Datum:

26.08.2026

Abteilung	Verbandsvorsteher
	Herr Hauptvogel

3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda (GEWS)

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda (GEWS) in der vorliegenden Fassung.

Beschluss - Nummer	Beschluss - Datum	Status	vertretene Mitglieder =Stimmen	Abstimmung		
				ja	nein	Enth.
3/17/26	13.10.2026	öffentlich				

Verbandsvorsteher

Siegel

**Vorsitzender
der Verbandsversammlung**

Begründung:

Im Rahmen seiner wirtschaftlichen Tätigkeit erhebt der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda zur Deckung seiner laufenden Ausgaben u.a. Gebühren. In diesem Zusammenhang ist er gemäß dem geltenden Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) verpflichtet, die Benutzungsgebühren spätestens alle drei Jahre zu kalkulieren.

Der bisherige Kalkulationszeitraum betrug zwei Jahre und auch die aktuelle Gebührenkalkulation umfasste den Zeitraum von zwei Wirtschaftsjahren. Dieser wird erstmalig auf den Zeitraum von drei Jahren ausgedehnt.

Die Gebührenkalkulation für 2027-29 wurde durch die Firma Göken, Pollak Treuhandgesellschaft mbH Chemnitz erstellt.

Die Ergebnisse für diese Kalkulationsperiode wurden bereits im II. Quartal 2026 den Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung zur Vorbereitung der heutigen Beschlussfassung der jeweiligen Gebührenänderungssatzung vorgestellt.

Entsprechend den Ergebnissen der vorliegenden aktuellen Gebührenkalkulation wird vorgeschlagen, die ab dem 01.01.2027 anzusetzenden Gebührensätze zu bestätigen und dem Satzungsentwurf zuzustimmen. Damit kann dann der laufende Geschäftsbetrieb zur ordnungsgemäßen Gewährleistung der Versorgungssicherheit auch weiterhin aufrechterhalten werden.



Beschlussvorlage

Nummer:

3/17/26

Datum:

26.08.2026

Abteilung	Verbandsvorsteher
	Herr Hauptvogel

3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda (GEWS)

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda (GEWS) in der vorliegenden Fassung.

Beschluss - Nummer	Beschluss - Datum	Status	vertretene Mitglieder =Stimmen	Abstimmung		
				ja	nein	Enth.
3/17/26	13.10.2026	öffentlich				

Verbandsvorsteher

Siegel

**Vorsitzender
der Verbandsversammlung**

Begründung:

Im Rahmen seiner wirtschaftlichen Tätigkeit erhebt der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda zur Deckung seiner laufenden Ausgaben u.a. Gebühren. In diesem Zusammenhang ist er gemäß dem geltenden Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) verpflichtet, die Benutzungsgebühren spätestens alle drei Jahre zu kalkulieren.

Der bisherige Kalkulationszeitraum betrug zwei Jahre und auch die aktuelle Gebührenkalkulation umfasste den Zeitraum von zwei Wirtschaftsjahren. Dieser wird erstmalig auf den Zeitraum von drei Jahren ausgedehnt.

Die Gebührenkalkulation für 2027-29 wurde durch die Firma Göken, Pollak Treuhandgesellschaft mbH Chemnitz erstellt.

Die Ergebnisse für diese Kalkulationsperiode wurden bereits im II. Quartal 2026 den Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung zur Vorbereitung der heutigen Beschlussfassung der jeweiligen Gebührenänderungssatzung vorgestellt.

Entsprechend den Ergebnissen der vorliegenden aktuellen Gebührenkalkulation wird vorgeschlagen, die ab dem 01.01.2027 anzusetzenden Gebührensätze zu bestätigen und dem Satzungsentwurf zuzustimmen. Damit kann dann der laufende Geschäftsbetrieb zur ordnungsgemäßen Gewährleistung der Versorgungssicherheit auch weiterhin aufrechterhalten werden.



Beschlussvorlage

Nummer:

3/17/26

Datum:

26.08.2026

Abteilung	Verbandsvorsteher
	Herr Hauptvogel

3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda (GEWS)

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda (GEWS) in der vorliegenden Fassung.

Beschluss - Nummer	Beschluss - Datum	Status	vertretene Mitglieder =Stimmen	Abstimmung		
				ja	nein	Enth.
3/17/26	13.10.2026	öffentlich				

Verbandsvorsteher

Siegel

**Vorsitzender
der Verbandsversammlung**

Begründung:

Im Rahmen seiner wirtschaftlichen Tätigkeit erhebt der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda zur Deckung seiner laufenden Ausgaben u.a. Gebühren. In diesem Zusammenhang ist er gemäß dem geltenden Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) verpflichtet, die Benutzungsgebühren spätestens alle drei Jahre zu kalkulieren.

Der bisherige Kalkulationszeitraum betrug zwei Jahre und auch die aktuelle Gebührenkalkulation umfasste den Zeitraum von zwei Wirtschaftsjahren. Dieser wird erstmalig auf den Zeitraum von drei Jahren ausgedehnt.

Die Gebührenkalkulation für 2027-29 wurde durch die Firma Göken, Pollak Treuhandgesellschaft mbH Chemnitz erstellt.

Die Ergebnisse für diese Kalkulationsperiode wurden bereits im II. Quartal 2026 den Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung zur Vorbereitung der heutigen Beschlussfassung der jeweiligen Gebührenänderungssatzung vorgestellt.

Entsprechend den Ergebnissen der vorliegenden aktuellen Gebührenkalkulation wird vorgeschlagen, die ab dem 01.01.2027 anzusetzenden Gebührensätze zu bestätigen und dem Satzungsentwurf zuzustimmen. Damit kann dann der laufende Geschäftsbetrieb zur ordnungsgemäßen Gewährleistung der Versorgungssicherheit auch weiterhin aufrechterhalten werden.



Beschlussvorlage

Nummer:

3/17/26

Datum:

26.08.2026

Abteilung	Verbandsvorsteher
	Herr Hauptvogel

3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda (GEWS)

Beschluss:

Die Versammlung beschließt die 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda (GEWS) in der vorliegenden Fassung.

Beschluss - Nummer	Beschluss - Datum	Status	vertretene Mitglieder =Stimmen	Abstimmung		
				ja	nein	Enth.
3/17/26	13.10.2026	öffentlich				

Verbandsvorsteher

Siegel

**Vorsitzender
der Versammlung**

Begründung:

Im Rahmen seiner wirtschaftlichen Tätigkeit erhebt der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda zur Deckung seiner laufenden Ausgaben u.a. Gebühren. In diesem Zusammenhang ist er gemäß dem geltenden Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) verpflichtet, die Benutzungsgebühren spätestens alle drei Jahre zu kalkulieren.

Der bisherige Kalkulationszeitraum betrug zwei Jahre und auch die aktuelle Gebührenkalkulation umfasste den Zeitraum von zwei Wirtschaftsjahren. Dieser wird erstmalig auf den Zeitraum von drei Jahren ausgedehnt.

Die Gebührenkalkulation für 2027-29 wurde durch die Firma Göken, Pollak Treuhandgesellschaft mbH Chemnitz erstellt.

Die Ergebnisse für diese Kalkulationsperiode wurden bereits im II. Quartal 2026 den Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung zur Vorbereitung der heutigen Beschlussfassung der jeweiligen Gebührenänderungssatzung vorgestellt.

Entsprechend den Ergebnissen der vorliegenden aktuellen Gebührenkalkulation wird vorgeschlagen, die ab dem 01.01.2027 anzusetzenden Gebührensätze zu bestätigen und dem Satzungsentwurf zuzustimmen. Damit kann dann der laufende Geschäftsbetrieb zur ordnungsgemäßen Gewährleistung der Versorgungssicherheit auch weiterhin aufrechterhalten werden.



Beschlussvorlage

Nummer:

3/17/26

Datum:

26.08.2026

Abteilung	Verbandsvorsteher
	Herr Hauptvogel

3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda (GEWS)

Beschluss:

Die Versammlung beschließt die 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda (GEWS) in der vorliegenden Fassung.

Beschluss - Nummer	Beschluss - Datum	Status	vertretene Mitglieder =Stimmen	Abstimmung		
				ja	nein	Enth.
3/17/26	13.10.2026	öffentlich				

Verbandsvorsteher

Siegel

**Vorsitzender
der Versammlung**

Begründung:

Im Rahmen seiner wirtschaftlichen Tätigkeit erhebt der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda zur Deckung seiner laufenden Ausgaben u.a. Gebühren. In diesem Zusammenhang ist er gemäß dem geltenden Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) verpflichtet, die Benutzungsgebühren spätestens alle drei Jahre zu kalkulieren.

Der bisherige Kalkulationszeitraum betrug zwei Jahre und auch die aktuelle Gebührenkalkulation umfasste den Zeitraum von zwei Wirtschaftsjahren. Dieser wird erstmalig auf den Zeitraum von drei Jahren ausgedehnt.

Die Gebührenkalkulation für 2027-29 wurde durch die Firma Göken, Pollak Treuhandgesellschaft mbH Chemnitz erstellt.

Die Ergebnisse für diese Kalkulationsperiode wurden bereits im II. Quartal 2026 den Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung zur Vorbereitung der heutigen Beschlussfassung der jeweiligen Gebührenänderungssatzung vorgestellt.

Entsprechend den Ergebnissen der vorliegenden aktuellen Gebührenkalkulation wird vorgeschlagen, die ab dem 01.01.2027 anzusetzenden Gebührensätze zu bestätigen und dem Satzungsentwurf zuzustimmen. Damit kann dann der laufende Geschäftsbetrieb zur ordnungsgemäßen Gewährleistung der Versorgungssicherheit auch weiterhin aufrechterhalten werden.



Beschlussvorlage

Nummer:

3/17/26

Datum:

26.08.2026

Abteilung	Verbandsvorsteher
	Herr Hauptvogel

3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda (GEWS)

Beschluss:

Die Versammlung beschließt die 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda (GEWS) in der vorliegenden Fassung.

Beschluss - Nummer	Beschluss - Datum	Status	vertretene Mitglieder =Stimmen	Abstimmung		
				ja	nein	Enth.
3/17/26	13.10.2026	öffentlich				

Verbandsvorsteher

Siegel

**Vorsitzender
der Versammlung**

Begründung:

Im Rahmen seiner wirtschaftlichen Tätigkeit erhebt der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda zur Deckung seiner laufenden Ausgaben u.a. Gebühren. In diesem Zusammenhang ist er gemäß dem geltenden Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) verpflichtet, die Benutzungsgebühren spätestens alle drei Jahre zu kalkulieren.

Der bisherige Kalkulationszeitraum betrug zwei Jahre und auch die aktuelle Gebührenkalkulation umfasste den Zeitraum von zwei Wirtschaftsjahren. Dieser wird erstmalig auf den Zeitraum von drei Jahren ausgedehnt.

Die Gebührenkalkulation für 2027-29 wurde durch die Firma Göken, Pollak Treuhandgesellschaft mbH Chemnitz erstellt.

Die Ergebnisse für diese Kalkulationsperiode wurden bereits im II. Quartal 2026 den Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung zur Vorbereitung der heutigen Beschlussfassung der jeweiligen Gebührenänderungssatzung vorgestellt.

Entsprechend den Ergebnissen der vorliegenden aktuellen Gebührenkalkulation wird vorgeschlagen, die ab dem 01.01.2027 anzusetzenden Gebührensätze zu bestätigen und dem Satzungsentwurf zuzustimmen. Damit kann dann der laufende Geschäftsbetrieb zur ordnungsgemäßen Gewährleistung der Versorgungssicherheit auch weiterhin aufrechterhalten werden.